

99107030080000, 99107030080000

Landesblindengeld

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8958949/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107030080000, 99107030080000
Leistungsbezeichnung I	Landesblindengeld
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Blindheit, blind
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=BliGG+RP+%C2%A7+1&psml=bsrlpprod.psml https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_72.html https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=BliGG+RP+%C2%A7+1&psml=bsrlpprod.psml https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_72.html
Teaser	
Volltext	<p>Das Landesblindengeld ist eine freiwillige Leistung des Landes Rheinland-Pfalz, die einkommens- und vermögensunabhängig gewährt wird. Es wird unter bestimmten Voraussetzungen blinden Menschen und durch hochgradige Einschränkung der Sehfähigkeit den blinden Menschen Gleichgestellten erbracht. Es dient zum Ausgleich der behinderungsbedingten Mehraufwendungen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Bei höheren blindheitsbedingten Mehraufwendungen können über das Landesblindengeld hinaus Leistungen der einkommens- und vermögensabhängigen Blindenhilfe beantragt werden (siehe dazu auch Blindenhilfe).</p> <p>Für Kriegsblinde gelten die Regelungen nach dem BVG.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Der Antrag ist bei der für den Wohnort zuständigen Kreis- oder Stadtverwaltung zu stellen.
Zuständige Stelle	
Formulare	Anträge und Formulare erhalten Sie In Absprache mit der zuständigen Kreis- oder Stadtverwaltung.
Ursprungsportal	Landesblindengeld, National allowance for the blind